

# Territorialpolitik und Städtegründung — Die Herren von Dürn und ihre Erben

*Uwe Uffelman, Heidelberg*

## 1. Die Fragestellung

Ein Vortrag über Stadtentstehung im Mittelalter anlässlich der baden-württembergischen Heimattage in Buchen wird die Stadt eben dieser Heimattage nicht unberücksichtigt lassen wollen. Also die Geschichte der Gründung der Stadt Buchen nachzeichnen? Da es wesentliche neue Erkenntnisse seit 1980 aber nicht gibt, hieße das, den fundierten Beitrag von Helmut Neumaier in der Festschrift „700 Jahre Stadt Buchen“ zu referieren.<sup>1)</sup> Das wäre sehr einfach und einfallslos, für manche von Ihnen zudem unergiebig, da Ihnen der Aufsatz bekannt ist. Es wäre jedoch denkbar, ihn unter einer etwas anderen Fragestellung mitzuverarbeiten und damit der Stadtgründung von Buchen den ihr gebührenden Platz beim Heimattagsanlaß nicht zu verwehren.

Nach den Umständen der Stadtwerdung Buchens zu fragen, führt notwendigerweise zu anderen Stadtgründungen der Herren von Dürn. Neumaier und vor ihm Werner Eichhorn haben dabei herausgefunden, daß man zwei Phasen Dürnscher Städtegründungen unterscheiden kann. Die erste ist mit der Erhebung des Dorfes Amorbach 1253 durch Konrad von Dürn identisch, die zweite umfaßt die Gründungen von Neudenu, Buchen, Walldürn und Forchtenberg unter Konrads Nachkommen bis 1298. Möckmühl erscheint in dieser Aufzählung in der Regel nicht. Bei Betrachtung des Umfangs der Dürnschen Besitzungen mag die relativ geringe Zahl der Gründungen, ihr später Zeitpunkt wie ihr räumlich nahes Beieinanderliegen überraschen: Erst in der Abstiegsphase der Familie Dürn kam deren Stadterhe-

bungspolitik „richtig in Gang“, aus der dann nicht mehr sie selber, sondern die Konkurrenten und „Erben“ den Nutzen zogen. Das Erzbistum Mainz gewann, wenn auch teilweise auf Umwegen, Amorbach, Buchen, Neudenu, Walldürn und Möckmühl, die Hohenloher Forchtenberg und zunächst Möckmühl. Bei einem Ort, der im Zuge des Dürnschen Ausverkaufs 1291 an Rudolf II. von Wertheim und 1292 an Mainz kam, fällt auf, daß der Erzbischof von Mainz seine sofortige Erhebung zur Stadt bewirkte: Kühlsheim zwischen Tauberbischofsheim und Wertheim gelegen.

Dieser Fall gerade machte mir, der ich mich kürzlich mit einem Teil der westlichen Besitzungen der Dürner befaßt habe, eine Parallellität der Vorgänge deutlich: Die Erben der westlichen Dürner Besitzungen am unteren Neckar waren die Pfalzgrafen bei Rhein. Während des gesamten 13. Jahrhunderts „lauerten“ sie auf Territorialgewinn östlich von Heidelberg, wo der Schutz für das Zisterzienser-Kloster Schönau ihr östlicher Vorposten war. Dabei hatten sie sowohl das Königsgut im großen Neckarbogen im Auge, als auch die seit 1219 Dürnsche Burg Dilsberg. Sie mußten viel Geduld aufbringen, bis sie um 1330 die Burg, nachdem König Rudolf von Habsburg sie ihnen 1287/88 „weggeschnappt“ hatte, endlich einnehmen konnten. Und umgehend baute Pfalzgraf Ruprecht I. nicht nur die Burg zur pfälzischen Festung aus, sondern gründete vor ihren Toren eine Stadt und gewährte ihr 1347 ein erstes Privileg.<sup>2)</sup>

Städtegründungen auf Dürnschen Territorien — zaghafter Start der Dürner und herzhaf-

ter Zugriff der „Erben“. Diesem Phänomen soll im folgenden ein wenig nachgegangen werden. Die Beschreibung der Vorgänge führt zu einigen verallgemeinerungsfähigen Aussagen über Stadtentstehung im Mittelalter.

## 2. Die Familie der Herren von Dürn

Ich kann hier nicht ausführlich die Genealogie der Edelfreien von Dürn (Walldürn) ausbreiten. Die Stammtafel, zu der ich einige Erläuterungen gebe, muß ausreichen.<sup>3)</sup>

Ruprecht I. ist der erste, seit 1171 urkundlich nachweisbare Vertreter der Dürner, deren Herkunft bisher nicht definitiv geklärt ist. Auf ihn wie seinen Vater oder Bruder Burchert gehen die Anfänge der Burg Wildenberg bei Amorbach zurück. Ruprecht I. stand in engen Kontakten zu den Kaisern Friedrich I. und Heinrich VI., begleitete sie in Deutschland und Italien und begründete die Herrschaft Dürn zwischen Neckar, Odenwald, Main, Tauber, Jagst und Kocher. Mit Eichhorn gehe ich davon aus, daß Ruprecht I., der 1197 nach Italien zog, um sich einem Kreuzzugsheer anzuschließen, nicht zurückgekehrt ist. Neumaier meint, Ruprecht I. noch 1213 auszumachen, wenngleich es sich auch um einen allerdings sonst nicht belegbaren Sohn handeln könnte. Ist diese Annahme richtig, so werden damit gleichzeitig frühe Familienbeziehungen zu den Boxbergern und den Krautheimern erhellt. Der bedeutendste Vertreter der Familie war Konrad von Dürn, zu dessen Lebenszeit die Dürner Herrschaft ihre größte Ausdehnung und größte Machtentfaltung erfuhr. Durch Parteinahme für Friedrichs II. Sohn Heinrich (VII.), der 1235 von seinem Vater abgesetzt wurde, verlor er seine Nähe zum staufischen Königtum, was langfristig eine Machteinbuße für ihn bedeuten mußte. Neumaier zweifelt an der Richtigkeit dieses Befundes, ohne einen eindeutigen Gegenbeweis führen zu können. 1251 teilte Konrad von Dürn seine Besitzungen unter seine drei Söhne, die sich nach Zentren der ihnen zugewiesenen

Besitzungen nannten: Boppo I. von Dilsberg, Ruprecht II. von Forchtenberg und Ulrich III. von Wildenberg. Unter ihnen und den Söhnen Boppos und Ruprechts, Boppo II. und Ruprecht III. begann der von P. Albrecht so bezeichnete „Ausverkauf“ der Dürner, ihr unaufhaltsamer Abstieg. Das Ende der männlichen Linie war mit dem Tod Albrechts, Sohn Boppos II., 1333 erreicht.<sup>4)</sup>

## 3. Der Herrschaftsbereich der Dürner

Die Besitztitel der Dürner veranschaulicht eine Karte Eichhorns eindrucksvoll, wenngleich einige von Würzburg genommene Lehen der Dürner, wie Wilhelm Störmer 1979 zeigen konnte, fehlen.<sup>5)</sup> Störmer nimmt an, daß die Dürner schon Mitte des 12. Jahrhunderts mit zu den bedeutendsten Herren im seit Ende d. 17. Jh. so genannten Bauland gehört haben und nicht aus dem „Nichts“ gekommen sein können, als sie nach 1168 (Goldene Freiheit für Würzburg) als Vögte des in Würzburger Schutz stehenden Klosters Amorbach in Erscheinung traten.<sup>6)</sup> Nach der neuesten These, die Meinrad Schaab aufgestellt hat, wurde ihnen die Vogtei bereits 1168, nachdem Barbarossa sie dem Pfalzgrafen Konrad, seinem Halbbruder entzogen hatte, übertragen.<sup>7)</sup> Neben der Vogtei über das Kloster Amorbach verfügte Ruprecht I. von Dürn über Rodungsgewinn im hinteren Odenwald, Mitgift seiner Frau Hedwig von Boxberg, sowie die Hochgerichtsbarkeit in Gestalt der Zentherrschaft im östlichen Odenwald und im Bauland. Eine große Erweiterung erfuhren die Dürnschen Besitzungen infolge des 1219 angetretenen Lauffener Erbes Konrads von Dürn, der die Tochter und einzige überlebende Erbin des letzten Grafen Boppo V. von Lauffen, der auf dem Dilsberg im unteren Neckartal residierte, geheiratet hatte. Darüber habe ich in meinem Buch „Der Dilsberg im Mittelalter“ berichtet.<sup>8)</sup> Zwar fiel das Erbe dadurch wesentlich kleiner als von Konrad erwartet aus, daß Kaiser Friedrich II. viele Reichslehen als

Karte 1:

Besitztitel des Hauses Dürn 12. - 14. Jahrhundert

(Ausschnitt nach W. Eichhorn)



erledigt einzog: Lauffen, Sinsheim, Eppingen, Etlingen und Durlach. Konrad kämpfte bis zu seinem Tode vergeblich um diese Lehen. Aber auch ohne diese bedeuteten allein die Lauffener Allodien für ihn einen erheblichen Machtzuwachs. Denn sie reichten vom unteren Neckartal und südlich angrenzendem Kraichgau am Neckar entlang bis nach Heilbronn, im Jagsttal war Möckmühl der Mittelpunkt, und im Kochertal Forchtenberg. Eichhorn hat eine detaillierte Aufstellung aller urkundlich nachweisbaren wie erschlossenen Dürner Besitztitel erstellt, so daß eine Aufzählung hier unterbleiben kann.<sup>9)</sup>

#### 4. Dürner Territorialpolitik

Die Politik der Dürner, Besitztitel zu gewinnen, zusammenzuhalten und auszubauen, entsprach den Tendenzen der Zeit des Territorialisierungsprozesses und folgte den dazu entwickelten Mustern: Burgenbau auf vogteilicher oder selbstherrlicher Basis, Besetzung der Burgen mit Lehnsleuten nach traditionellem Personalverbands-Modell oder mit unfreien „beamteten“ Ministerialen, Zentherrschaft, Kloster- und Städtegründung. Die Vogtei über das Kloster Amorbach war wohl das Zentrum Dürnscher Herrschaft und wurde intensiv genutzt. Ein Beispiel des Scheiterns, auf der Basis der Vogtei die eigene Herrschaft mit Hilfe von Burgen aufzubauen, verdeutlicht auf der anderen Seite die Intensität und bisherige Erfolgsträchtigkeit ihrer Nutzung: 1244 vertrieb Konrad von Dürn die nicht freiwillig in das von ihm und seiner Frau 1236 am Schlierbach im Bauland gegründete Zisterzienserinnen-Kloster Seligenthal überzusiedeln bereiten Nonnen des Klosters auf dem Gotthardsberg oberhalb von Amorbach. Der Grund: Er wollte eine Burg errichten. Dem energischen Widerstand des Abtes von Amorbach und dem Einschreiten des Papstes Innozenz IV. konnte er letztlich nicht widerstehen und mußte sich vom Gotthardsberg zurückziehen. Das geschah aber erst, als er lange erfolgreichen Burgen-

bau praktiziert hatte. Bis 1226 stellte er die von seinem Vater begonnene Burg Wildenberg südlich von Amorbach als Vogteiburg fertig. Weiter sind Limbach und Rippberg zu nennen. Wie wichtig ihm der Burgenbau war, zeigt sich in der Verbindung mit seinem Namen: 1226 nannte er sich Konrad von Wildenberg, 1230 Konrad von Rippberg. „Hier läßt sich überdeutlich ablesen, wie der Besitz und die volle Verfügungsgewalt über eine Zahl dichtgedrängter Burgen, die gleichzeitig jeweils Talsperrenfunktion hatten, zu einem entscheidenden Instrument des Ausbaus einer Landesherrschaft wurde.“<sup>10)</sup> Neumaier hat in verdienstvoller Kleinstarbeit die Ministerialität der Dürner erfaßt und kartographisch dargestellt.<sup>11)</sup>

Er unterscheidet solche Ministerialen, denen die Burgen als Lehen mit der Tendenz der Erblichkeit gegeben wurden, und solche, die mit ausschließlichen Amtsfunktionen betraut gewesen sein müssen, also Verwalter der Besitzungen waren, die nicht als Lehen ausgegeben und deshalb nicht entfremdet werden konnten, sondern ausschließlich der eigenen Nutzung der Dürner vorbehalten waren. Wenn auch die Zahl der Belege — Benennungen wie *scultetus*, *advocatus*, *cameralius*, *marscalcus*, *dapifer* — gering ist und Überlieferungen zum Teil erst in der Dürnschen Spätzeit greifbar werden, so zeigt doch „die Amtsministerialität, daß die Dürner bestrebt waren, ihre lehenrechtlich aufgebaute Herrschaft in eine flächenhaft-institutionelle umzuwandeln.“<sup>12)</sup>

Die Hochgerichtsbarkeit in Gestalt der Zentherrschaft war ein weiteres geeignetes Mittel der Territorialpolitik. Die Zent als Hochgerichtsbezirk war eine erst im Laufe des Mittelalters absolut sicher nachweisbare und zu räumlicher Geschlossenheit gelangte „Eigentümlichkeit der fränkischen Lande östlich des Rheins.“<sup>13)</sup>

Die Zentherrschaft inne zu haben, bedeutete nicht die vollständige Ausschaltung anderer Herrschaftsträger, die z. B. über Ortsherrschaften verfügten, bot aber die Chance zu



wohl der Stärkung der eigenen Territorialherrschaft, als aber — wie die prunkvolle Burg Wildenberg im weltlichen Bereich — der Steigerung des Prestiges des werdenden Landesherrn.

### 5. Die Städtepolitik der Dürner

Die vorausgehenden Darlegungen waren unumgänglich, um das Mittel der Städtegründung durch die Dürner und ihre konkurrierenden Nachbarn verstehen und erklären zu können. Eines fällt aber von vornherein auf: Die erste Dürnsche Stadtgründung — Amorbach — erfolgte zwei Jahre nach der Teilung der Herrschaft Konrads von Dürn unter seine drei Söhne und geschah am Ende seines Lebens im Jahr seines Todes. Getreu den Teilungsvereinbarungen von 1251 geschah die Stadterhebung im Einvernehmen der gesamten Familie und mit Zustimmung des Abtes und Konventes des Klosters Amorbach „in villa eadem, ratione advocacie nobis attinente, de novo decrevimus construere civitatem“ = „haben wir uns entschlossen, in eben dem Dorfe, das uns hinsichtlich der Vogtei zugehört, eine Stadt neu zu errichten.“<sup>15)</sup>

Nach einer jetzt abgelaufenen Steuerfreiheit für die Einwohner als Hilfe zum Bau der Befestigung wird festgelegt, daß sie und diejenigen, die sich in Zukunft hinter den Stadtmauern niederlassen, vor den übrigen Eigenleuten ein milderer und freieres Recht — unbeschadet der Rechte des Klosters — für immer haben sollen. Zur Vermeidung zukünftiger Nachteile für die Abtei wird bestimmt, daß Abt und Kloster innerhalb der Mauern der Stadt im Hinblick auf Eigenleute und Höfe, Markt und des als Marktschilling bezeichneten Marktrechtgeldes wie des Gerichts, des Zolls und des Rechtes der grundherrschaftlichen Verwaltung ihre vollen Rechte in- und außerhalb der Stadtmauern weiterhin behalten und ausüben. Störmer interpretiert die Urkunde als einen mehr oder weniger einseitigen Kraftakt Konrads von Dürn, dem die Abtei gezwungenermaßen zu-

stimmen mußte, obwohl ihre Interessen — eigener Markt vor den Toren des Klosters und damit an der Fernstraßengabel — trotz aller gegenteiligen Versicherungen unzweifelhaft beeinträchtigt wurden. Aus der Urkundenmitteilung, daß dem Dorf schon vorher Freiheiten zur Anlage einer Stadtbefestigung gewährt worden waren, jetzt aber erst die Stadt gegründet wurde, schließt Störmer auf einen längeren Widerstand des Klosters gegen die Stadterhebung.<sup>16)</sup>

Wenn dies so wäre, müßte man eine zielstrebige Städtegründungspolitik Konrads von Dürn annehmen. Warum aber begann er so spät damit? Neumaier schließt — aufgrund einer auch von Eichhorn zitierten Stelle eines anonymen Amorbacher Chronisten — zu den Sachverhalten der Stadterhebung einmal auf die Unsicherheit der politischen Verhältnisse nach dem Ende Friedrichs II., zum anderen auf den dadurch freigesetzten, schon länger beobachtbaren Expansionsdrang des Erzbischofs von Mainz, der für Konrad von Dürn bereits 1245 zur Gefahr zu werden drohte, als Papst Innocenz IV. ihn zum Garanten der Durchführung des Rückzuges Konrads vom Burgbau auf dem Gotthardsberg bestimmte.

Dann wäre die Stadtgründung Amorbachs nicht Bestandteil einer langfristigen Territorialpolitik-Konzeption gewesen, sondern Abwehrhandlung, geboren aus der Not einer Bedrohung der Dürnschen Machtposition, die um so größer sein mußte, da Konrad in seinem immerwährenden Kampf um sein beanspruchtes Lauffener Lehen-Erbe 1244 Eppingen zwar zerstören konnte, aber vom Markgrafen Hermann VI. von Baden mit Heeresmacht zum Schadensersatz gezwungen wurde. War seine Position „angeknackst“, so daß er zu dem ihm bisher unvertrauten, aber von anderen praktizierten Mittel der Städtegründung griff? 1244 Scheitern in Eppingen und 1245 Scheitern auf dem Gotthardsberg — liegt hier der Anfang der Privilegierung der Einwohner des Dorfes Amorbach zum Zweck des Baus einer Befes-

stigung des Ortes? Und leistete seit eben diesen Jahren die Abtei heftigen Widerstand gegen die Erhebung des Dorfes zur Stadt, den Konrad erst 1253 überwinden konnte? Wenn ja, dann ist die Stadtgründung Amorbachs durch Konrad von Dürn vielleicht nur ein Auftrumpfen aus geschwächter Position heraus. Auf dieser Grundlage könnte man eine Stadtentstehungszeit von 1245 bis 1253 annehmen. Die Güterteilung von 1251 unter die Söhne Konrads von Dürn bei gleichzeitiger Beschwörung des Familienkonsenses für zukünftige Besitzstandveränderungen war vielleicht auch schon ein Ergebnis der Gefährdung der Dürnschen Position infolge des durch die Schwächung des Königtums geförderten Kampfes aller gegen alle um die Vergrößerung der je eigenen Machtposition.<sup>17)</sup> War die Lösung von 1251 vielleicht der Versuch, durch Teilung bei Bewahrung der Einheit die Dürnschen Territorien besser zu verwalten und deshalb besser zusammenhalten und gar vergrößern zu können?

Die zweite Phase Dürnscher Städtegründungspolitik fällt in die Zeit des unaufhaltsamen Abstiegs der Dürnschen Machtstellung. Die erste Stadtgründung war Neudenau, 1263 erstmals als „civitas“ bezeichnet. Ausgangspunkt war eine Dürnsche Burg, von einem ortsansässigen Rittergeschlecht verwaltet. Das Ziel der Bewahrung der Einheit durch Teilung wird dadurch bestätigt, daß Konrad von Dürn seinen drei Söhnen befahl, die dortigen Güter mit Schloß zu gleichen Stücken zu verteilen. Über diese Stadtgründung ist eigentlich nichts bekannt. Sie muß wohl den Söhnen Konrads zugeschrieben werden. Immerhin fällt auf, daß Neudenau sehr früh Stadt war, während die weiteren Gründungen erst sehr spät datierbar sind: Ersterwähnungen der Städteigenschaften von Buchen 1280, Walldürn 1291, Forchtenberg 1298. Selbst wenn man mit Eichhorn und Neumaier auch bei diesen Städten wie bei Amorbach längere Stadtgründungsprozesse annimmt, zumal die Ersterwähnungen keine Stadtgründungsprivilegien sind, so än-

dert sich nicht viel. Neudenau ist danach vor 1263 entstanden, Buchen vor 1280, Walldürn zwischen 1277 und 1291, Forchtenberg zwischen 1283 und 1298.<sup>18)</sup>

Am Beispiel der Ersterwähnung der Stadt Buchen kann gezeigt werden, daß die Gründung der Stadt bereits länger zurückliegen muß. In einer gar nicht für Buchen bestimmten Urkunde des Dürn-Dilsberger Familienzweiges vom 26. 6. 1280 bestätigen Euphemia, die Witwe Boppo I. und ihre Söhne Boppo II. und Ludwig Kirchenpatronats- und Erbschaftssteuern des Klosters Amorbach „in opido Buchheim“, also in einer bereits bestehenden Stadt.<sup>19)</sup>

Eine möglicherweise ebenfalls Dürnsche Stadtgründung, Möckmühl, ist in der Forschung erst von Neumaier sowie kurz von Stoob ins Blickfeld gerückt worden, während Eichhorn mehr von der „Herrschaft“ Möckmühl spricht.<sup>20)</sup>

In einer Dürnschen Urkunde von 1270 sind in Möckmühl eine Bürgerin (civis) und drei Konsuln erwähnt<sup>21)</sup>, 1274 erscheinen Schöffen.<sup>22)</sup> Konsuln und Schöffen gehören zu städtischen Selbstverwaltungsorganen, und ungeachtet dessen, ob hier bereits fortgeschrittene Selbstverwaltungseinrichtungen vorlagen, was eher bezweifelt werden muß, deuten diese Bezeichnungen auf eine Stadt. Oppidum wurde Möckmühl aber erst 1290 unter der Herrschaft Albrechts II. von Hohenlohe genannt, nachdem es 1282/87 über Boppo II. von Dürn-Dilsberg an Gottfried von Hohenlohe gekommen war. Eine hohenlohische oder eine Dürnsche Stadtgründung? Vieles spricht für eine Dürner Gründung, sofern man die von Stoob angenommene Schaffung der städtischen Planungsanlagen unter der Burg wie deren Ummauerung im Vergleich mit dem Vorgehen Konrads von Dürn in Amorbach gewichtet.<sup>23)</sup>

Will man die Bedeutung der Dürner Städtegründungen für die Territorialpolitik der Familie einschätzen, so sollte man die „Ausverkaufs-“Terminale mit berücksichtigen:

1. Die Stadt Amorbach mit Vogtei und Zent wurde am 13. 1. 1272 von Ulrich III. von Dürn-Wildenberg an Erzbischof Werner von Mainz verkauft, obwohl Amorbach kirchlich zu Würzburg gehörte. Ein Rest dürfte sich noch 1290 in der Dürn-Dilsberger Hand befunden haben.<sup>24)</sup>
2. Walldürn wurde erstmals 1275 durch Boppo II. von Dürn-Dilsberg dem Bischof Berthold von Würzburg verpfändet. Nach einigem Hin und Her, bei dem das Pfand in Mainzer Hand geriet, verkaufte Ruprecht II. von Dürn-Forchtenberg am 1. 1. 1294 zusammen mit seinem Sohn Ruprecht III. sein Eigentumsrecht an Stadt und Burg Walldürn mit dem Patronatsrecht für die Dürner Kirche, die Vogtei in Bretzingen und die Zent zu Reinhardtsachsen (damit wohl die gesamte Zent Walldürn) an Mainz.<sup>25)</sup>
3. Forchtenberg ging bald nach der Ersterwähnung als Stadt (1298) schon teilweise in Hohenloher Besitz über. 1299 nannten sich neben Ruprecht II. und Ruprecht III. von Dürn-Forchtenberg auch Vater und Sohn Kraft von Hohenlohe Herren der Stadt. 1302 wurde ein Erbvertrag geschlossen, der sich 1323 mit dem Tod Ruprechts III. für Hohenlohe erfüllte.<sup>26)</sup>
4. Buchen: Zwischen 1295 und 1309 begaben sich die Dürner Ludwig, Bruder Boppos II., und Albrecht, Sohn Boppos II., der letzte Dürner, ihrer Herrschaftsrechte an Buchen samt Zubehör. Am 4. 9. 1309 verkauften Albrecht von Dürn und Friedrich von Limpurg (Ehemann von Albrechts Schwester Mechthild) Buchen und Zent Buchen an den Erzbischof Peter von Mainz.<sup>27)</sup>
5. Neudenau muß um 1300 an die Herren von Weinsberg gekommen sein, von diesen später an die Sturmfeder. 1364 gingen Burg und Stadt Neudenau von Burkart Sturmfeder an Mainz.<sup>28)</sup>
6. Möckmühl ging zwischen 1282/87 an Hohenlohe. Nach einigem Hin und Her — Albrecht von Hohenlohe-Schelklingen

bis 1338, Würzburg 1338, Hohenlohe 1339 als Würzburger Lehen, Kraft von Hohenlohe 1344 als Fuldaer Lehen — verkaufte Kraft von Hohenlohe am 18. 2. 1345 dem Erzbischof Heinrich von Mainz Burg und Stadt Möckmühl mit allem zugehörigen Besitz. Die Kaufsumme von 4500 kleinen Gulden wurde bereits am Vertragstag von Mainz ausbezahlt.<sup>29)</sup>

Bei Betrachtung der Zeitspannen der Entstehungsprozesse wie der Veräußerungsphasen wird erkennbar, daß Gründungen und Veräußerungen dicht beieinander lagen. Der erste Verkauf (Amorbach) war schon getan, als die Gründungen von Walldürn, Forchtenberg und Buchen noch nicht, von Möckmühl vielleicht gerade eingeleitet waren. Neudenau war die am längsten in Dürnschem Besitz befindliche Stadt, wenn man bei Forchtenberg den Erbvertrag schon als Verkaufsdatum auffaßt. Walldürn, Möckmühl und Forchtenberg gingen schon bald nach Abschluß der Gründungsvorgänge wieder verloren. Für Buchen begann der Ausverkauf immerhin erst nach 15 Jahren, dauerte dafür aber 14 Jahre. Von einer gezielten Städtepolitik der Nachkommen Konrads von Dürn kann nur bedingt die Rede sein. Offensichtlich wurde das von Konrad von Dürn am Ende seines Lebens als Mittel der Territorialpolitik erkannt und — vielleicht widerwillig — genutzte Instrument der Stadtgründung von seinen Erben aufgenommen. Angesichts der geteilten Herrschaft und des Schwindens der Ressourcen setzten sie es gleichsam als letzte Waffe ein, wurden in diesem Kampf aber vom Verfall ihrer Ressourcen ein- und überrollt, so daß die Veräußerung als einziger Gewinn verblieb.

Dieser Befund bedarf einer weiteren Akzentuierung: Man wird nicht einfach von einem „zu spät“ sprechen können, denn Mitte des 13. Jahrhunderts gelangte durch die entscheidende Schwächung des Königtums das von den Großen seit dem 12. Jahrhundert zunehmend usurpierte Recht der Städtegrün-



derung erst in die Hände auch der kleineren Herrschaftsträger. Erst damals wurde es zum allgemein gehandhabten Instrument der Territorialpolitik. Die Chance zu erkennen, dieses Instrument selber nutzen zu können, muß als Lernprozeß der Dürner gesehen werden, den sie, von den Strukturen des Personenverbandsstaates geprägt, erst durchmachen mußten, obwohl sie sich — wie oben dargelegt — bereits in die auf flächenmäßige Beherrschung des Raumes gerichteten Zeittendenzen eingefügt hatten. So ist die „späte“ Dürnsche Städtepolitik erklärbar, die nur insofern spät war, als die Familie ihre Kraft verloren hatte und dieses Instrument nicht mehr erfolgreich einsetzen konnte.

## 6. Die Erben — Städtegründung auf Dürner Territorien

Dieses Mittel wußten andere besser zu nutzen. Wer schluckte schließlich die meisten Dürner Städte? Das Erzbistum Mainz — und wenn auch auf Umwegen: immer wieder Mainz, nur einmal waren die Hohenloher erfolgreich. Leer ging das Bistum Würzburg aus, das z. B. in Amorbach und in Möckmühl überspielt wurde. Das Ringen der regionalen Gewalten um Territorien in der nachstauischen Zeit findet hier beredten Ausdruck. Die älteren Kräfte, wie die edelfreien Familien — Dürn, Boxberg, Krautheim — unterlagen mangels Ressourcen. Norbert Elias spricht vom Wirken des Monopolmechanismus. Störmer unterscheidet sogar eine vom Dürner Ausverkauf bestimmte Phase Mainzischer Erwerbspolitik. „Da fast der gesamte Dürner Besitz an Kurmainz fiel, obgleich diese Herren als Vögte des Klosters Amorbach eher Amorbach und Würzburg verpflichtet waren, wird man annehmen dürfen, daß diese Käufe von langer Sicht geplant und vorbereitet waren, es galt ja Würzburg und Amorbach zu überraschen.“<sup>30)</sup> Und 1271/72 — neben Stadt und Zent Amorbach fiel damals auch Burg Wildenberg in Mainzer Hand — qualifiziert er als das Epochen-

jahr für die Mainzer Herrschaftsbildung und Territorialisierung dieses Raumes. Die anderen nichtstädtischen Erwerbungen aus Dürner Besitz sollen hier bis auf Kulsheim unerwähnt bleiben, da es um die Städtepolitik geht.

Das Mittel der Städtegründung in der Mainzer Hand auf ehemaligem Dürner Besitz kann am Beispiel von Kulsheim gezeigt werden, das Ruprecht II. von Dürn-Forchtenberg 1291 Rudolf II. von Wertheim verkaufte und dieser am 30. 3. 1291 weiter an Erzbischof Gerhard II. von Mainz.<sup>31)</sup> Noch im selben Jahr, am 23. 12. veranlaßte der Erzbischof König Adolf von Nassau zur Erhebung des Dorfes Kulsheim zur mainzischen Stadt unter Frankfurter Recht und gestattete neben einem Wochenmarkt die Ummauerung der Siedlung.<sup>32)</sup> Die neue Stadt entwickelte sich zu einem „blühenden Gemeinwesen“.<sup>33)</sup> Von 1405 liegt ein Marktprivileg vor und von 1419 eine Garantie der Rechte und Freiheiten, Bestätigungen für die wirtschaftliche Entfaltung.<sup>34)</sup> Die zentrale Bedeutung Kulsheims für Mainz zeigt sich auch — trotz verschiedener Verpfändungen bis 1536 — in der Herrschaft über die Zent Kulsheim, die sich stark dem Verlauf der Fernstraße Miltenberg/Tauberbischofsheim anlehnte.<sup>35)</sup>

Einen Parallellfall im Westen der Dürner Besitzungen bildet der Dilsberg, den Boppo I. bei der Teilung von 1251 erhalten hatte und sich Graf von Dilsberg nannte, obwohl es eine solche Grafschaft gar nicht gab. Das Zubehör bestand aus geringem Streubesitz. Ich habe den Sachverhalt 1985 so interpretiert: „Und eben dieser Umstand führte dazu, daß Boppo . . . auf der Suche nach einer inhaltlichen Rechtfertigung seines zersplitterten Drittel-Erbeils der väterlichen Herrschaft den letzten Wohnsitz seines Großvaters Boppo V. mit dem im Paket des mütterlichen Erbes enthaltenen Grafentitel und dem vermutlich Lauffener Wappen zu einer sprachlichen und im Siegel bildlichen Einheit verband. Sie ermöglichte ein Selbstverständnis,

das fehlende Machtrealität kaschieren konnte.<sup>36)</sup>

Wie lange? Nicht lange. Schon 1262 mußte Boppo I., um Bargeld zu erhalten, sich als Burgmann beim Pfalzgrafen in Heidelberg verdingen, d. h. einen Ritter dort stellen und selbst bei Bedarf anwesend sein. An eine Stadtgründung auf dem Dilsberg dachte er offensichtlich nicht, sein Selbstverständnis orientierte sich an der gräflichen Tradition. 1287/88 verkaufte sein Sohn, Graf Boppo II., den Dilsberg an König Rudolf von Habsburg, interessanterweise nicht an den darauf sehr erpichten und schon Dürner Güter schluckenden Pfalzgrafen, der aber auch fortan alles tat, um den Dilsberg in seine Hand zu bekommen, was Anfang des 14. Jahrhunderts endlich gelang. Und was machte der Pfälzer, für den dieser Gewinn wie die Pfandlösung der Städte Neckargemünd, Sinsheim und Eberbach sowie der Zent Meckesheim, später auch der Zent Reichartshausen, der entscheidende Schritt zur Erweiterung seines Territoriums ins Neckartal hinein war? Er baute Dilsberg zur pfälzischen Festung aus und — obwohl Neckargemünd ganz nahe ist — gründete er vor den Toren der Burg eine Stadt, die er 1347 privilegierte und in den 70er Jahren mit Elementen einer Ratsverfassung ausstattete. Diese Elemente nahm er aber zurück, als die mit der Stadtgründung verbundene Erwartung ökonomischen Erfolges sich bis Anfang des 15. Jahrhunderts nicht erfüllt hatte. Er beließ die Stadt aber als territoriale Festungskleinstadt und machte sie zum Verwaltungszentrum der Zenten Meckesheim und Reichartshausen.<sup>37)</sup>

Ein Fazit: die Dürner kamen im o. g. Sinne zu spät mit ihren Städtegründungen. Als sie damit anfangen, war die Herrschaft des Hauses Dürn bereits angeschlagen, die Städtegründung konnte nicht mehr kraftvoll als Stabilisierungs- und Expansionsinstrument eingesetzt werden. Die Rivalen lauerten auf Beute, und als sie sie hatten, bauten sie zu den übernommenen Dürner Städten noch

weitere Städte auf den bisher nichtstädtischen Besitzungen der Dürner und gewannen damit neue politisch-militärisch und ökonomisch wichtige Zentren zum Ausbau ihrer Territorien.

### **7. Einordnung der Stadtgründung der Dürner und ihrer Erben in die Entstehungsschichten der mittelalterlichen Stadt**

Wie wirksam dieses Mittel war und wie breit es genutzt wurde, zeigt uns ein abschließender Blick auf die Stadtentstehungsschichten, der gleichzeitig Verallgemeinerung wie auch Einordnung der konkreten, am Beispiel der Dürner und ihrer Erben gewonnenen Befunde ermöglicht. Ich wähle die von Heinz Stobb vorgenommene Klassifizierung. Stobb unterscheidet folgende Schichten:<sup>38)</sup>

1. Die Zeit zäher und langwieriger Entwicklung der Mutterstädte, der gewachsenen Städte aus römischer und nicht-römischer Wurzel bis 1150. Es ist die Phase der Ausbildung des Typus Stadt in Mitteleuropa.
2. Die Zeit der großen Gründungsstädte zwischen 1150 und 1250. Damals erfolgte eine Vervielfachung des in den Mutterstädten ausgebildeten Typs.
3. Die Zeit der Kleinstädte von 1250 bis 1300. „Sie folgte als nächste Etappe mit einer wahren Flut von sekundären Gründungen, die seit der spätstaufischen Zeit alle wichtigen Territorien erfüllen. Im Gegenzuge gleichsam verwenden hier die erstarkenden Landesherren die Stadt auf gewandelte Weise als Werkzeug ihrer Politik; Nahmarkt- und Burgfunktion weisen sie ihr im Rahmen der Ämtergliederung zu. Die am Vorbilde der älteren Schichten genormte, in Recht und Verfassung ganz von ihnen abhängige Bürgergemeinde im Kleinformat wird zur Wabe der neuen Staatlichkeit. Anstelle der Linie tritt damit das Kraftfeld; planmäßig wurden ganze ‚Städtenetze‘ geschaffen, die sich schachbrettartig als fürstliche Stützpunktsysteme mit begrenzten Aufgaben

und straffer Bindung an das Land verteilen.“<sup>39)</sup>

4. Die spätmittelalterlichen Stadtentstehungen als eigene Schicht (14. Jh.), Schlußglied des großen Bogens, das sich dreifach fächert:

a) Die Kleinstädte des späten Mittelalters setzten die mächtige Welle des 13. Jahrhunderts fort, und zwar in Gebieten stärkerer territorialer Zersplitterung, aber auch in den östlichen Kolonisationsgebieten. Bei oft bereits überbesetzten Städtenetzen der einzelnen Landesherrschaften haben sie von vornherein ganz bescheidene Entfaltungsmöglichkeiten. Stooß bezeichnet diese Städte als Stadtzwerg, die sich von der immerhin noch zu beachtlicher Autonomie gelangten Kleinstädtewelt des 13. Jahrhunderts deutlich unterscheiden und sie in die Nähe der beiden folgenden, für das späte Mittelalter eigentlich charakteristischen Gruppen bringt.

b) Die städtischen Kümmerformen des Mittelalters: Zum überwiegenden Teil waren die Kümmerstädte gewachsene Orte mit ungeordneter Topographie. Daneben standen die Fehlgründungen. „Was vor 1300 noch in zahlreichen Fällen möglich gewesen war, die Stadt aus dem Baukasten auf grünem Rasen, erweist sich nunmehr angesichts schwindenden Raumes, fehlender Menschen und feindlicher werdender Umwelt oftmals als undurchführbar.“<sup>40)</sup>

c) Die eigentlichen Minderstände des späten Mittelalters, die nur nach 1300 vorkamen: Die bewußte Minderung der Stadtqualität bei städtischem nicht dörflichem Charakter sind das entscheidende Kennzeichen, wenngleich die Grenzen zwischen Dorf und Minderstadt einerseits, wie zwischen Minderstadt und Vollstadt andererseits

fließend sind. Stooß erklärt das Zustandekommen und die verbreiterte Nutzung des Minderstadtmodells damit, daß es den Fürsten in der Gründungswelle der Kleinstädte wegen des Sogs der großen Städte nicht überall gelungen war, die Zuwendung dieser Städte zu ihrer Herrschaft zu erhalten. Folglich gingen sie bei ihren Neugründungen im Spätmittelalter noch eine Stufe weiter hinab. Der wirtschaftliche und militärische Wert städtischer Siedlungen war für sie nach wie vor gegeben. „Indem sie die Gründungen nun auch der Terminologie nach von den ‚Städten‘ klar distanzieren, mochten sie hoffen, wenigstens diese letzte Gruppe fest in der Hand zu behalten. Die Entwicklung hat ihnen Recht gegeben, fanden sie jedoch im 15. Jahrhundert darüber hinaus bereits Kraft genug, auch die große Masse der Kleinstädte wieder in ihren wirklichen Machtbereich einzufügen.“<sup>41)</sup>

Die Dürner Städtegründungen gehören in Schicht drei, ebenso die Mainzer Gründung Kulsheim. Die Pfälzer Gründung Dilsberg gehört in Schicht 4 a und, falls man „Fehlgründung“ für einen längerfristigen Prozeß gelten läßt, auch in 4 b. Sie 4 c zuzuweisen, d. h. von vornherein als Minderstadt zu sehen, wie Meinrad Schaab es tut, ist meines Erachtens nicht zulässig.<sup>42)</sup> Doch das ist ein anderes Kapitel und schon an anderer Stelle abgehandelt.

---

#### Anmerkungen

\* Vortrag anläßlich der baden-württembergischen Heimattage 1986 in Buchen (12. 9. 86)

<sup>1)</sup> H. Neumaier: Zwischen den Edelleuten von Dürn und Kurmainz — 700 Jahre Stadt Buchen, in: R. Trunk u. a. (Hrsg.): 700 Jahre Stadt Buchen, Buchen 1980, S. 23 ff.

<sup>2)</sup> U. Uffelman: Der Dilsberg im Mittelalter. Entwicklungen und Zusammenhänge, Neckargemünd 1985

Ders.: Eigenständigkeit und Integration im unteren Neckarraum des Mittelalters am Beispiel der Geschichte des Dilsberges, in: A. Reese (Hrsg.): Eigenständigkeit und Integration. Das Beispiel Rhein-Neckar-Raum, Villingen-Schwenningen 1987

Ders.: Die Entstehung des Pfälzer Territoriums am unteren Neckar, in: U. Uffelman (Hrsg.): Das Land zwischen Rhein und Odenwald, Villingen-Schwenningen 1987

<sup>3)</sup> s. Stammtafel des Hauses Dürn: in: W. Eichhorn: Die Herrschaft Dürn und ihre Entwicklung bis zum Ende der Hohenstaufen, Winterthur 1966 (Kartenbeilage im Umschlag)

<sup>4)</sup> U. Uffelman, Dilsberg, S. 38 ff.

<sup>5)</sup> s. Karte 1: Nach W. Eichhorn ebd.

<sup>6)</sup> W. Störmer: Miltenberg. Die Ämter Amorbach und Miltenberg. Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe 1, Heft 25, München 1979, S. 67 und 75

<sup>7)</sup> H. Neumaier, S. 27

M. Schaab: Bergstraße und Odenwald. 500 Jahre Zankapfel zwischen Kurmainz und Kurpfalz, in: Oberrheinische Studien 3, 1975, 242 f.

<sup>8)</sup> U. Uffelman, Dilsberg, S. 36 ff.

<sup>9)</sup> W. Eichhorn, S. 203 ff.

<sup>10)</sup> W. Störmer, S. 77

<sup>11)</sup> H. Neumaier, S. 35

<sup>12)</sup> H. Neumaier, S. 42

<sup>13)</sup> K. Kollnig: Die Weistümer der Zent Kirchheim. Badische Weistümer und Dorfordnungen 3. Band; Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A Quellen, 29. Band, Stuttgart 1979, S. 1; s. Karte 2: W. Matzat, s. Anm. 14, S. 76

<sup>14)</sup> W. Störmer, S. 150, vgl. auch S. 153

W. Matzat: Die Zenten im östlichen Odenwald und angrenzenden Bauland, in: Der Odenwald 15, Heft 3, 1968, S. 76

<sup>15)</sup> Oberrheinische Stadtrechte, 1. Abt. Fränkische Rechte, 3. Heft, Heidelberg 1895, S. 212

<sup>16)</sup> W. Störmer, S. 183

<sup>17)</sup> H. Neumaier, S. 39, s. Karte 3

<sup>18)</sup> W. Eichhorn, S. 194

<sup>19)</sup> Oberrheinische Stadtrechte, Heft 3, S. 277 f.; Abdruck der Handschrift bei H. Neumaier nach S. 32

<sup>20)</sup> W. Eichhorn, S. 162 und 164

H. Stoob: Zur Städtebildung im Lande Hohenlohe, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 36, 1973, S. 522 ff., hier S. 556

H. Neumaier, S. 43 und 47

<sup>21)</sup> V. F. v. Gudenus: Codex Diplomaticus exhibens anecdota Moguntiaca, ius Germanicum et S. R. J. historiam illustrantia, 5 Bände, Göttingen/Frankfurt/Leipzig 1743–1768, hier Bd. III, Nr. XVI p. 685

<sup>22)</sup> Gudenus CD II, Nr. XXVI p. 694

<sup>23)</sup> H. Stoob, S. 556

<sup>24)</sup> Oberrheinische Stadtrechte, Heft 3, S. 214 f.; H. Neumaier, S. 45 f.

<sup>25)</sup> W. Eichhorn, S. 193

W. Matzat, S. 80 f.

<sup>26)</sup> Hohenlohisches Urkundenbuch, hrsg. v. K. Weller, I/II, Stuttgart 1899, 604, S. 433; 649, S. 465 ff.; Band II, 197, S. 170 f.

<sup>27)</sup> Regesten der Erzbischöfe von Mainz, hrsg. von der Hessischen Historischen Kommission, I/II, Leipzig/Darmstadt 1913–1958, hier I/1 1288, S. 226

H. Neumaier, S. 49

W. Matzat, S. 81

<sup>28)</sup> W. Eichhorn, S. 185

<sup>29)</sup> ebd., S. 164

<sup>30)</sup> W. Störmer, S. 63

<sup>31)</sup> W. Eichhorn, S. 175

<sup>32)</sup> Oberrheinische Stadtrechte, Heft 3, S. 290 f.

<sup>33)</sup> W. Eichhorn, S. 187

<sup>34)</sup> Oberrheinische Stadtrechte, Heft 3, S. 291 und S. 292

<sup>35)</sup> W. Matzat, S. 82

W. Störmer, S. 160 ff.

<sup>36)</sup> U. Uffelman, Dilsberg, S. 45

<sup>37)</sup> ebd., S. 76 ff.

<sup>38)</sup> H. Stoob: Minderstädte. Formen der Stadtentstehungen im Spätmittelalter, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46, 1959, S. 1 ff., vgl. auch U. Uffelman, Dilsberg, S. 77 ff.

<sup>39)</sup> H. Stoob, Minderstädte, S. 20

<sup>40)</sup> ebd., S. 23

<sup>41)</sup> ebd., S. 27

<sup>42)</sup> U. Uffelman, Dilsberg, S. 80



*Karl-Egon I., Fürst zu Fürstenberg*